

Nummer:

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortlicher:

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz / Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Teilereiniger BMP mild alkalisch

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Ethanolamin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

Gefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

NOTRUF:

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle.

NOTRUF:

Hautkontakt:

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am:

Unterschrift Verantwortlicher: